

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0231/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	16.04.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der freiwilligen Sonderförderung von 99% der Betriebskostenpauschale für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Schildgen (111) wird zugestimmt.
2. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 20.000 €) als Starthilfe für die Einrichtung der neuen zusätzlichen Plätze wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen bereitgestellt werden.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Planung des Kindergartenjahres 2013/ 14 wurde auf Basis der einvernehmlich geführten Gespräche mit den daraus abgeleiteten Beschlüssen im JHA am 26.02., HFA am 28.02. und Rat am 07.03.2013 beschlossen. Gleichzeitig wurden Entscheidungen zum Thema Ausbau von Plätzen und Sonderförderung (Drucksachen-Nr. 0015/2013) getroffen, die auf den seinerzeit zur Verfügung stehenden Schätzungen und Planungen der Träger aufbauten.

Am 23.03.2013 teilt nun die Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Schildgen mit, dass es bei der Umsetzung der 20 zusätzlichen Kindergartenplätze in der Einrichtung Herz Jesu Schildgen zu unerwarteten Mehrkosten komme. Zwischenzeitlich hat sich sowohl das Generalvikariat zum Thema Betriebskostenförderung als auch der Architekt zur Kostenberechnung des Umbaus des Bereichs Tagespflege in eine Regelgruppe geäußert. Das Generalvikariat stimmt nur dann der neuen Gruppe zu, wenn es keine Personal- und Sachkosten zu tragen hat und die Mehrkosten für die Leiterin übernommen werden. Die Stadt wird um eine zeitnahe Entscheidung gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

1. Es handelt sich um die Sonderförderung der Investitionskosten als Starthilfe: statt 500,- € pro Platz (bei 20 Plätzen also 10.000 €), die bisher beantragt und beschlossen wurden, steht nun ein Kostenvoranschlag in Höhe von Brutto 33.760,81 € zur Disposition. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Raum für eine längerfristige Nutzung hergerichtet werden soll (10 Jahre). In der vergleichbaren Einrichtung der evangelischen Kirche wurde ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 1.000 € pro Platz beschlossen (**Mehrkosten von 10.000 €**)
2. Bisher wurde im Hinblick auf die Betriebskosten von der gesetzlichen 88 %-igen Förderung ausgegangen. Würde man – wie gewünscht – zukünftig 100 % übernehmen, würde das Mehrkosten von ca. 13.000 € p.a. ausmachen und von der max. Förderhöhe in den städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten abweichen. Als Obergrenze der Betriebskostenförderung gilt die in vergleichbaren Fällen (siehe evgl. Kirche) angesetzte Förderung von 99 % (**Mehrkosten von 12.000 € p.a.**).
3. Die unvorhergesehenen Mehrkosten sind nicht im Haushalt eingeplant. Zur Deckung der Mehrkosten im Betriebs- und im Investivbereich werden Einnahmen aus dem Belastungsausgleich herangezogen. (Hierbei handelt es sich um Erträge, die ausdrücklich aber auch investiv verwendet werden können.)

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Einrichtung der 20 Kindergartenplätze hängt von dem weiteren finanziellen Engagement der Stadt ab. Dies sollte kurzfristig entschieden werden, um die rechtzeitige Einrichtung der Plätze zum 01.08.2013 möglich zu machen.

In Anlehnung an den Beschluss vom 26.02.2013 (Drucksachen-Nr. 0015/2013) soll die Verwaltung mit dem Träger über eine 99% Förderung der zusätzlichen Plätze verhandeln sowie einer einmaligen Starthilfe von 1.000 € pro Platz. Der Kostenrahmen entspricht dem, der in vergleichbaren Fällen angesetzt wurde.

Die Erhöhung der städt. Förderung fängt die beantragten Mehrkosten nicht vollständig auf; sie soll dem Träger jedoch trotzdem mit dem Ziel angeboten werden, dass die Plätze eingerichtet werden.

Falls die Verhandlungen scheitern, werden die Plätze in Schildgen im kommenden Kindergar-

tenjahr fehlen. Anm.: Die 20 Plätze sind in den 132 Plätzen, die zum 01.08.2013 zusätzlich beschlossen wurden, enthalten.

### Nettomehrkosten für die Stadt

<b>Mehrkosten Betriebskosten Stadt Netto</b>		
erhöhte Förderung		45.967,80 €
gesetzliche Förderung		34.343,76 €
<b>Mehrkosten Betriebskosten Stadt Netto</b>		<b>11.624,04 €</b>
<b>Investive Förderung</b>		
Starthilfe	pro Platz: 500,00 €	<b>10.000,00 €</b>
Haushalt 2013		
<b>Betriebskosten 5/12 Haushalt 2013 + Starthilfe</b>		<b>14.843,35 €</b>
<b>davon 7/12 Haushalt 2014</b>		<b>6.780,69 €</b>

### Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9 Familie, Kinder, Jugend  
 9.2 Familienfreundliches Profil

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel: 006.560 Kinder in Tagesbetreuung

Produktgruppe/ Produkt: 006.560.010 Kindertagesstätten

### Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	14.843,35 €	6.780,69 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
 X nein  
 siehe Erläuterungen